

DMSB-TECHNIK-UPDATE

2/2022

AUTOMOBILSPORT

DMSB-Gruppen

Klarstellung Außenspiegel in DMSB-Gruppen

Es wird klargestellt, dass serienmäßige Kamerasysteme zur seitlichen Sicht nach hinten als Außenspiegel anzusehen sind und somit als zulässig erachtet werden. Eine Nachrüstung von nichtserienmäßigen Kamerasystemen als Außenspiegelersatz ist unzulässig.

Allgemeines

Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/ Beifahrer

Ab sofort wird der Artikel 1.1.h) (Nur für den Slalomsport zulässige Helmnormen) um die Norm ECE22/06 ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab 01.01.2023 Overalls gemäß dem FIA-Standard 8856-2000 welche vor 2013 hergestellt wurden ihre Gültigkeit verlieren. Erkennbar ist dies am fehlenden FIA-Hologrammlabel (Darstellung nachfolgend). Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch die übrige Flammhemmende Bekleidung (mit Ausnahme der Socken) ab dem 01.01.2024 ihre Gültigkeit verliert, sofern lediglich die Kennzeichnung ohne FIA-Hologrammlabel vorhanden ist.

Kennzeichnung alt (ohne FIA-Hologrammlabel):



Kennzeichnung neu:



Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu Sicherheitsvorschriften

Der Artikel 9 der allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen zu Sicherheitsvorschriften (Sicherheitsfolien in DMSB-Gruppen) wird ab sofort wie folgt ergänzt:

„9. Sicherheitsfolien in DMSB-Gruppen *und DMSB-genehmigten Serien*

...

9.3 Folien bei Rennen welche ganz oder teilweise bei Nacht stattfinden (außer Rallye)

Bei Rennen welche ganz oder teilweise bei Dunkelheit stattfinden ist getöntes Glas oder Folie auf den Seitenscheiben und der Heckscheibe erlaubt. In diesem Fall muss es für eine 5 m vom Fahrzeug entfernte Person möglich sein, den Fahrer und den Fahrzeuginhalt zu sehen.“

KARTSPORT**RALLYCROSS / AUTOCROSS****Motor für Supercars 1.1b und Supernational**

Der Artikel 4.1 (Motor Supernational sowie SuperCars) der technischen DMSB-Bestimmungen für Rallycross werden ab dem 01.01.2023 wie folgt geändert:

„4.1 Motor:

SuperCars (Klasse 1.1b): Der Motor ist freigestellt, er darf durch den eines anderen PKW-Herstellers ersetzt werden, vorausgesetzt der Motorblock wurde von diesem serienmäßig in Personenkraftwagen verbaut. Die Anzahl der Zylinder darf die der ursprünglich für das Fahrzeug vorgesehene Motoren nicht überschreiten.

Der Motor muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein, jedoch ist die Einbaulage des Motors (Längs oder Quer) freigestellt.

Es ist nicht erlaubt zwei Motoren zu verbauen, es sei denn diese Variante wurde in diesem Fahrzeugtyp in Serie verbaut. ...

Im Falle eines Motors mit zwei parallelen Kompressoren muss jeder Kompressor bis zu einem maximalen Einlassdurchmesser von 32 mm begrenzt sein.

Die Verplombung des Air-Restrictors / der Restrictoren ist zwingend vorgeschrieben.“

Motorleistungsermittlung bei Autocross-Serientourenwagen

Die Anlage 4 zum DMSB Technik Reglement Autocross wird ab dem 01.01.2023 wie folgt ergänzt:

„ Die zulässigen Toleranzen der jeweiligen Messeinrichtung sind zu berücksichtigen.

...

Die Motorleistung muss auf einem der folgenden Radleistungsprüfstände ermittelt werden:

- a) Bosch-Radleistungsprüfstände der Typen LPS 002, FLA 202, FLA 203 oder FLA 206 (Messtoleranz +/- 5% einschließlich zur Normberechnung erforderlichen Messgeräte, z.B. für Temperatur) oder
- b) MAHA-Prüfstände LPS 2000 oder LPS 3000 sowie SUN-Prüfstände RAM 2000 oder LPS 3000 (Messtoleranz +/- 2% einschließlich zur Normberechnung erforderlichen Messgeräte, z.B. für Temperatur)
MAHA EINACHS MSR 500/1, MAHA ALLRAD MSR/2, MAHA ALLRAD MSR/3 (Messtoleranz ± 2%)
MAHA MSR 800 (Messtoleranz ± 3%)
MAHA MSR 830, MAHA MSR 850, MAHA MSR 1000, MAHA MSR 1050 (Messtoleranz ± 2%)

- c) CARTEC-Prüfstände der Typen LPS 2020, LPS 2020-4WD, LPS 2510, LPS 2510-4WD, LPS 2810 und LPS 2810-4WD (alle Typen Messtoleranz $\pm 2\%$)

Die Zulassung vorgenannter Prüfstände der Firma CARTEC ist auf solche Prüfstandsbetreiber beschränkt, wo ein Sensor für Ansauglufttemperatur vorhanden ist, der bei den Messungen maximal 15 cm vor Luftfiltereinsatz platziert sein muss.

- d) Superflow-Prüfstand des Typs SF 880 (Messtoleranz $+/- 5\%$)
e) Dynostar W4X (Messtoleranz $\pm 1\%$)
f) V-Tech Performance VT-2/B1 (Messtoleranz $+ 1\%$)
V-Tech Performance VT-4 (Messtoleranz $+ 1\%$)

Dabei gelten folgende Umrechnungsfaktoren: 1 PS = 0,735 kW bzw. 1 kW = 1,36 PS“